

Aufruf zur Einreichung von Projektideen

WIR FÜR UNSER DORF

Ideenwettbewerb im Klosterbezirk Altzella

1. ANLASS UND ZIEL

Auf dem Land bewegt sich viel. Ihr habt wunderbare Ideen zur Verschönerung des Ortes. Es werden dringend Rastmöglichkeiten am Wanderweg gebraucht? Die Gemeinschaft träumt schon seit langem von einem Barfußweg für Groß und Klein? Ihr wollt Bäume pflanzen, ein Spielgerät aufstellen? Oder soll die schon lang geplante Veranstaltung endlich durchgeführt werden?

Ihr vor Ort wisst am besten, was bei euch fehlt. Um euch bei der Umsetzung eurer Ideen zu unterstützen, ruft die LEADER Region Klosterbezirk Altzella den Wettbewerb WIR FÜR UNSER DORF ins Leben. Schickt uns eure Ideen zu. Die besten erhalten ein Preisgeld zu Umsetzung.

Bewerben können sich Vereine und Initiativen aus dem Klosterbezirk Altzella.

Dazu gehören die Kommunen: Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Nossen (ohne den Bereich Leuben Schleinitz), Reinsberg, Rossau, Roßwein und Striegistal sowie die Ortschaft Mochau der Stadt Döbeln.

2. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Wer darf mitmachen?

Der Wettbewerb ist offen. Gesucht werden Vereine und Initiativen, welche ihre Ideen zum Nutzen der Allgemeinheit umsetzen. Grundvoraussetzung ist: Eure Idee dient der Dorfgemeinschaft, ist allen zugänglich und nicht von persönlichem Vorteil.

Welche Ideen werden gesucht?

Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie A – Dorfbauprojekte (ausgeschlossen sind die Stadtgebiete Roßwein und Hainichen)

Kategorie B – Veranstaltungen

Was gibt es zu gewinnen?

Die besten Ideen werden von einer Jury prämiert. Die Prämierung soll der Umsetzung der Projektidee dienen. Mit den Gewinnern des Wettbewerbs wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Das Preisgeld pro Beitrag kann bis zu 4.444,00 € betragen.

Was gibt es noch zu beachten?

Pro Bewerber kann in jeder Kategorie nur eine Idee vorgestellt werden.

Die Projektidee ist im Jahr 2023 umzusetzen und bis zum 31.01.2024 nachzuweisen.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis Nachweis der Realisierung des Wettbewerbsbeitrages.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auswahl des eingereichten Projekts und Prämierung mit einem Preisgeld. Gegen die Auswahlentscheidung der Jury kann kein Einspruch erhoben werden.

3. WETTBEWERBSKRITERIEN

Bei der Prüfung der Projektidee wird zwischen formalen und Bewertungskriterien unterschieden. Folgende formale Kriterien müssen hierbei unbedingt erfüllt sein:

| |
|---|
| 1) Antragsteller ist ein eingetragener Verein oder eine Initiative. Die Initiative wird durch eine rechtsfähige im Ort wohnhafte Person, welche die Rechtsträgerschaft übernimmt, vertreten. |
| 2) Antragsteller wohnt bzw. hat seinen Sitz in der Region Klosterbezirk Altzella. |
| 3) Das Projekt wird an einem öffentlichen Ort in der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella umgesetzt. |
| 4) Das Projekt wurde noch nicht begonnen. |
| 5) Die Bewerbung wurde vollständig und termingerecht abgegeben. |
| 6) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Klosterbezirkes Altzella. |
| 7) Es wird eingeschätzt, dass das Vorhaben realisierbar, finanziell abgesichert und im angegebenen Zeitraum umsetzbar ist. Alle erforderlichen Unterlagen laut Antrag und ggf. Genehmigungen zum Vorhaben sind vorhanden bzw. liegen zum Vorhabensbeginn vor. |
| 8) Das Projekt richtet sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, verstößt nicht gegen geltendes Recht und/oder dient nicht parteipolitischen Bekenntniszwecken. |

Wenn das Projekt alle formalen Kriterien erfüllt, erfolgt eine Einschätzung der eingereichten Idee anhand folgender Bewertungskriterien:

| Kriterium | Gewichtung Kat. A Dorfbauprojekt | Gewichtung Kat. B Veranstaltung |
|--|--|---------------------------------------|
| <u>1) Kreativität</u> Originalität, Innovationsgrad, lädt zur Nachahmung ein, Neuartigkeit, Impulseffekt | 25 % | 25 % |
| <u>2) Regionalität</u> Stärkung regionaler Identität, Zusammenarbeit aktivieren | 15 % | 15 % |
| <u>3) Freizeitpotenzial</u> Steigerung der Attraktivität des Ortes, Aufwertung des Ortsbildes | 20 % | 20 % |
| <u>4) Außenwirkung</u> Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung für LEADER-Region Klosterbezirk Altzella, Wirkung lokal/regional/überregional, Nutzung moderner Medien | 15 % | 15 % |
| <u>5) Begeisterung</u> Überzeugende Darstellung gegenüber Jury | 25 % | 25 % |
| Summe: | 100 % | 100 % |



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



4. BEWERBUNG

Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung einzureichen:

- Projektantrag einschließlich erforderlicher Anlagen

Die Unterlagen sind bis zum 24. Oktober 2022 zu richten an:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Am Schulweg 1
04741 Niederstriegis

Die Einreichung per E-Mail ist ebenfalls möglich. In diesem Falle benötigen wir dennoch den unterschriebenen Bewerbungsbogen im Original. Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an:

RM@klosterbezirk-altzella.de

5. TERMINE

| | |
|------------------------------------|---|
| Aufrufveröffentlichung | 10. August 2022 |
| Abgabe Anträge | 24. Oktober 2022 |
| Juryauswahl | 22. November 2022 |
| Prämierung | 25. November 2022 |
| Durchführungszeitraum | Januar 2023 bis Dezember 2023 |
| Abrechnung/ Verwendung-nachweis | Bis 31.01.2024 Dokumentation der Projektumsetzung, Nachweis Öffentlichkeitswirkung in Medien |

6. JURY

Die Prüfung der formalen Kriterien wird durch das Regionalmanagement des Klosterbezirks Altzella vorgenommen. Die anschließende Bewertung nimmt eine Jury vor, die aus fachlichen Vertretern, Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der LAG Klosterbezirk Altzella sowie Mitarbeitern des Regionalmanagements Klosterbezirk Altzella besteht.

Im Rahmen der Jurysitzung werden Antragsteller aufgefordert, das Projekt persönlich vorzustellen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury oder Vorprüfende sowie deren Stellvertreter. Es werden keine Aufwandsentschädigungen für die Einreichung von Projektideen gezahlt.

7. AUSLOBER

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Am Schulweg 1
04741 Niederstriegis

Ansprechpartnerin: Gina Gottwald (Tel.: 03431 6082108; E-Mail: gottwald@klosterbezirk-altzella.de)

8. RECHTSGRUNDLAGEN

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-leader-rl-leader-2014-5304.html>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella e.V., Stand 27. Juni 2017
www.klosterbezirk-altzella.com (unter „Unser LEADER“)



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

